

Anzeiger für das Havelland.

Spandauer Anzeiger.

Erscheint jeden Abend 4 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementpreis:
Monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2 M.

Inserate die Zeile 20 Pf.
für Spandauer Inserenten 15 Pf.
Reklamen pro Zeile 40 Pf.
Beilagen pro Tausend 5 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48. Fernsprecher: Spandau Nr. 52, 509f.

Verantwortlicher Redakteur: Th. Güttich in Spandau.

Verlag und Druck der Hoff'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Nr. 27.

Spandau, Freitag, den 1. Februar 1907.

49. Jahrgang.

Aus dem Havellande.

Spandau, den 31. Januar 1907.

Der zwischen dem Reichsmilitärklub und dem Magistrat vereinbarte Vertrag betreffs Durchführung der Entfestigung von Spandau, der heute, Donnerstag, der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorliegt, enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen: Die Stadt kauft von dem Festungsgelände verschiedene Blöcke, der Preis schwankt zwischen 58,53 M. und 5,93 M. für den Quadratmeter, je nach der Lage des Terrains. Die Kaufsumme für baureifes Gelände beträgt 2 863 965,76 M. Die Fallengänger-Loppassage geht ein; dafür werden zu beiden Seiten in ihrer Nähe zwei neue Straßenzüge seitens der Stadt auf ihre Kosten angelegt. Für eine Anzahl Straßen auf dem Festungsgelände müssen die Planierungsarbeiten seitens der Stadt sogleich nach Abschluss des Vertrags in Angriff genommen und innerhalb 18 Monate vollendet werden. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich auf Verlangen der Militärverwaltung, sobald auf den von dieser zurückgehaltenen Grundstücken gebaut wird, die angrenzenden Straßen, nach denen ein Ausgang führt, mit Kanalisation und Wasserleitung zu versehen und die dem Neubau zugehörige Hälfte der Straßen einschließlich des Bürgersteiges endgültig fertigzustellen und zu pflastern. Im übrigen ist für die Pflasterung der Straßen auf dem Festungsgelände ein Zeitraum von zehn Jahren gewährt. Die Straßeneinrichtungskosten veranschlagt die Stadt; sie ist aber berechtigt, diese nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der begünstigten ortsnaturlichen Verhältnisse von den Anliegern wieder einzuziehen. Es werden der Stadtgemeinde alsbald nach Abschluss des Vertrags übergeben: die von ihr erworbenen Grundstücke und das gesamte Festungsgelände der westlich der Havel gelegenen Stadtumwallung und sofort nach Aufgabe des Betriebes der militärischen Güteranschlußbahn die zur Anlage der Straße 2 im Strefens-Stadtteil belegenen Flächen. Von der Kaufsumme für das der Stadt zu überlassende Festungsgelände kommen im ganzen 2 709 000 M. in Abzug; dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen: 1 350 000 M. für Zuschüttung der Wallgräben und Aufhebung der Straßenzüge; 1 182 000 M. für die Entwässerung der im Besitz des Militärs verbleibenden Kaufflächen; 1 280 000 M. für die Pflasterung der Straßenzüge dieser Kaufflächen und 1 120 000 M. zur Herstellung eines neuen Bahnan schlusses der Artillerie-Wagenhäuser. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, dem vom 2. Bataillon des Gardes-Feldartillerie-Regiments benutzten Übungsplatz an der Pionierstraße der Militärverwaltung bis zum 1. April 1915 zu den bisherigen Bedingungen zu verpachten; ein Stück Forstland soll im Austausch gegen Festungsgelände dem Militärklub zur Verpachtung des Pionier-Übungsplatzes in den Kiefern überlassen werden. Ferner verkauft die Stadtgemeinde an den Reichsmilitärklub zur Anlage eines Schießplatzes für das Garde-Feldartillerie-Regiment am Preise von 22 950 M. Altterrasse, welche bei Einplanung des Festungsgeländes oder bei Anlage der Straßen zutage gefördert werden, sind ohne Entschädigung dem Reichsmilitärklub abzuliefern, welchem ihre spätere Ueberweisung an das in Aussicht genommene Museum der Stadt Spandau überlassen bleibt.

Polizei, die sofort benachrichtigt wurde, erschien, war er jedoch verschwunden und konnte bis jetzt nicht ergreifen werden.

Schöffengericht. In sehr roher Weise misshandelte am 6. September v. J. der schon bestrafte Arbeiter Gustav Wiesniemski seine Ehefrau, indem er sie aus unbegründeter Eifersucht mit den Fäusten ins Gesicht schlug, sie zu Boden warf und an den Haaren herumschleifte. Der Amtsanwalt beantragte 3 Monat Gefängnis. Das Gericht ging aber weit über diesen Antrag hinaus und erkannte auf 6 Monat Gefängnis; auch wurde die sofortige Verhaftung wegen Fuchtwortdachs angeordnet. — Zu 50 M. Geldstrafe wurde ein Arbeiter S. verurteilt, weil er ohne polizeiliche Anmeldung und ohne Führung der vorchriftsmäßigen Geschäftsbücher für andere Personen Schriftsätze gegen Bezahlung angefertigt. S., der selber kaum schreiben kann, ist schon bestraft und läßt sich für seine meist nicht sachgemäßen Schriftsätze hohe Gebühren bezahlen. — Am 27. Oktober v. J. entwendete der Schüler Ernst W. zu Wetzlar aus der Kasse des Fleischermeisters Köhler einen Geldbetrag von 16 M. und teilte den Raub mit dem Hausdiener Paul H. und dem Schüler Willi B. Das Gericht verurteilte die beiden ersten zu je 1 Woche, den dritten zu 3 Tagen Gefängnis. — Wegen öffentlicher Beleidigung des Polizeiführers Köhler bei Gelegenheit des Streiks in den Siemens & Halske-Werken am Nonnenbamm wurde der Dreher Friedrich Kamenski zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Wegen Unterschlagung von 18 Eiden, 2 Erlen und 1 Birke war der Badermeister August Nestin aus Nieder-Neuendorf angeklagt. Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde: N. hatte von der Kirchengemeinde Nieder-Neuendorf schon seit verschiedenen Jahren Mäntel gepachtet, und es war stillschweigend geübt, wenn er Strauchwerk, sofern es ihm beim Baden des Landes hinderlich war, entnahm. Im Jahre 1905 kaufte Nestin Wehrens das Gelände, um es für eine Bienenanlage zu verwenden. Er gab dem Ortspfarrer zu Nieder-Neuendorf jedoch die Erlaubnis, das Land vorläufig noch zu verpachten; der Pfarrer verpachtete es wieder an Nestin. Dieser hatte nun im Sommer 1905 verschiedene Sträucher, wie er es nannte, ausgerodet, weil sie ihm beim Baden hinderlich waren. Herr Wehrens legte aber gerade Wert auf die Sträucher, die er als Bäume bezeichnete, und stellte Strafantrag. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Der Amtsanwalt hatte 200 M. Geldstrafe beantragt. — Ein Wortemouche mit 28,63 M. Gehalt entwendete am 14. Dezember v. J. der Arbeiter Thomas Maranowski einem seiner Arbeitskollegen in der hiesigen Mäntelwaschanstalt. Er wurde zu 6 Monat Gefängnis verurteilt. — Schon seit längerer Zeit herrscht in Wetzlar darüber Streit, wer zur Strafreinigung verpflichtet ist, ob die Eigentümer oder die Gemeinde. In zwei Fällen war bereits vom hiesigen Schöffengericht auf Freisprechung erkannt, weil die seit 1876 in Wetzlar bestehende Polizeiverordnung, welche den Eigentümern die Reinigung der Straßen zur Pflicht macht, als nicht rechtsgültig angesehen wurde. Im vorliegenden Falle war gegen den Eigentümer Rudolf D. zu Wetzlar eine Strafreinigung in Höhe von 3 M. erlassen, weil er seit längerer Zeit die Straße vor seinem Grundstück nicht gereinigt hatte. Auf den eingeleiteten Einspruch wurde diesmal das Schöffengericht den Angeklagten zu 3 M. Geldstrafe, weil es durch die Verweigerung der Reinigung für die Strafreinigung bestand. Wegen dieses Urteil wird Berufung eingelegt werden.

Das bei dem ersten Wahlgang am 2. Januar zu seinem Recht kommt, bezogen einige Vorfälle, die sich im Wahlkreis Havelberg zugetragen haben. Uns wird darüber aus Potsdam berichtet: Ein Wähler tritt zur Namensangabe an den Tisch des Wahlvorstands und ruft mit angestrichelter Stimme: „August Pauli!“ „Wo wohnen Sie?“ „N. N. Straße Nr. 33.“ Die Listenführer suchen und suchen, aber ein Wähler dieses Namens ist dort nicht wohnhaft. Vorstehender: „Sie stehen nicht in der Liste, jedenfalls haben Sie Ihre Wohnung gewechselt.“ „Nein, das habe ich nicht!“ In dem Augenblick tritt ein Bekannter des Wählers ins Zimmer und wird von diesem erblüht: „Wilhelm, wo wohnst du?“ „Bei weitem doch alleine, Mensch!“ „Nein, sag' es doch mal!“ „N. N. Straße 33 wohnst!“ „Ja, da hab' ich den Salat!“ „Nachmaliges gründliches Nachsehen, ohne Erfolg. Vorstehender: „Dort wohnen nur drei Wähler, Karl Göbel, Karl Friedrichs und August Schulze.“ „Ja, der bin ich ja doch, August Schulze!“ „Sie sagten aber doch August Pauli!“ „Ja, den will ich wählen, aber ich bin August Schulze, wie Wilhelm.“ — Eine ähnliche Verwirrung des Wahlganges verursachte ein Sektierergeselle. Er rief auf: „Von Grindel!“ Die Listenführer suchten. „Ein Herr Grindel, nicht von Grindel, hat bereits gewählt.“ „Ja, der ist ja mein Meister, ich komme doch von Grindel, ich bin doch da Obfelle!“ — In einem Dorfe hat man ein kleines Nebenzimmer als Solierräum benutzt. Das Zimmer hat noch eine Tür, die zum Wahllokal direkt führt. Die Wähler sollten aber beim Verlassen des Raumes wieder dieselbe Tür benutzen, zur genaueren Kontrolle. Da sich die zweite Tür, die direkt nach dem Wahlraum führt, nicht verschließen läßt, stellte man im Wahlraum einen großen leeren Schrank, der früher Vereinszwecken gedient hatte, davor. In letzter Stunde kommt noch ein Arbeiter gerannt und wird in den Solierräum gesteckt. Als er die zugewinkelte Tür energisch öffnet und sie gegen den Schrank stößt, ruft der Vorstehende: „Anderer rum!“ Der Wähler kommt angehaftet und steigt unter dem schallenden Gelächter der Anwesenden in den Vereinsraum. Er tat sehr verdutzt, da er doch das „Anderer rum!“ des Vorstehenden so gewissenhaft ausgeführt zu haben glaubte. — Die Versteigerung der Wälscherei haben auch einen Bäuerlein viel Kopfzerbrechen verursacht, um so mehr, als zum Solierräum der Bretterverschlag für den Fernschichtdienst benutzt wurde. Wochenschriftsmit Umschlag und Zettel ausgerüstet, begibt sich der Landmann zögernd in den Raum. Es vergehen Minuten um Minuten, aber der Wähler kommt nicht wieder. Endlich muß ein Weibler nachsehen, wo er denn bleibt. Da steht das Bäuerlein am Tische von Holzkasten, das arg zerrüttete Kuvert in der Hand und schimpft ganz verzweifelt: „Weiß der Teufel, Wilhelm, ich krieger den verfluchten Dins hier nirgend rum!“

Wetterbericht vom Mittwoch, abends 11 1/2 Uhr: Heute erstreckte sich ein Depressionsgebiet mit mehreren Kernpunkten von der Elbmündung bis zum Rigaischen Meerbusen und beherrschte die Bitterung in Deutschland, wo meist trübes Wetter mit Schneefällen und eine in der Nähe des Gefrierpunkts liegende Temperatur herrscht. Vom Ozean nähert sich ein „Hoch“, das demnächst kälteres Wetter in Aussicht stellt, doch scheint zuvor noch eine Depression von Nordwesten anzurücken. Voraussichtliche Bitterung am Freitag: Etwas kälteres, wechselnd bewölkttes Wetter mit zeitweisem Schneefall; am Sonnabend: Teils heiteres, teils wolliges Frostwetter, im Westen trocken, sonst stellenweise etwas Schnee.

Aus der Provinz.

Fischmärkte unter städtischer Aufsicht sollen in Pehdenitz eingeführt werden. Eine bedeutende Fischhandlung ist bereit, Seefische auf eignes Risiko dorthin zu senden, wenn der Verkauf öffentlich unter städtischer Aufsicht erfolgt. Die Verkaufspreise sollen so niedrig als möglich gehalten werden. Der Fischmarkt dürfte besonders für die kleinen Leute von großem wirtschaftlichen Werte sein.

Ueber den Oderdammbruch bei Schiedlo wird der „Frank. Oberst.“ weiter geschrieben: Das der Meißenermündung gegenüber am rechten Oderufer gelegene Dorf Schiedlo im Kreise Guben ist infolge eines Dammbruchs von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen. Zwischen den Ufern der Meißenermündung auf je einem Ufer gelegenen Dörfern Nagdorf und Aufhern hatte sich in voriger Woche eine Eisoberkennung gebildet. Infolgedessen wuchs das Oberwasser in so bedenklicher Weise, daß die Ortschaften Nagdorf, Aufhern und Lahmo in großer Gefahr schwebten. In der Nacht zum Sonntag, gegen Mitternacht, brach der Oderdamm gegenüber von Lahmo, das etwas oberhalb der Meißenermündung am linken Oderufer liegt. Dadurch wurde zwar die Gefahr von den drei genannten Dörfern abgelenkt, das weiter unterhalb gelegene Schiedlo aber wurde völlig überschwemmt. Der noch in der Nacht telegraphisch benachrichtigte Landrat v. Kunow traf am Sonntag Morgen in Aufhern ein, konnte sich aber nur davon überzeugen, daß vom linken Oderufer aus der Schiedlo kein Hilfe gebracht werden konnte, da die Ober nicht passierbar war. Um sich über das Schicksal der bedrängten Gemeinde Gewißheit zu verschaffen, begab sich der Landrat nunmehr nach Krosen, um auf dem rechten Oderufer nach Schiedlo zu gelangen. Aber auch dieser Versuch war vergebens. Von Krosen und Siebenbrunnen, den Schiedlo auf dem rechten Oderufer zunächst gelegenen Ortschaften, konnte das unglückliche Dorf auch nicht erreicht werden. Eine bis an die Gehöfte von Krosen und Siebenbrunnen reichende Mauer und Eisfläche hindert jeglichen Verkehr. Die einzige Verkehrsmöglichkeit, die sonst bei Hochwasser den Verkehr mit dem Hinterlande vermittelte, der Oderdamm Schiedlo-Schönfeld, war eben bei dem sogenannten Spinneder auf eine Länge von etwa 100 Metern gebrochen. Wasser und Eis strömten in großen Massen durch die Bruchstelle nach dem am rechten Oderufer dicht bei Schönfeld befindlichen Reigersee, um von dort aus unterhalb Schiedlo wieder in das Oberbett zu gelangen. So ist Schiedlo eine von jedem Verkehr abgeschnittene Insel. Soweit beobachtet werden kann, stehen die tiefer gelegenen Gehöfte etwa 1 Meter unter Wasser, während die um die Kirche herum gelegenen Gehöfte weissenfrei zu sein scheinen. In den nächsten Tagen beim Nachlassen des Eisgangs hofft man der bedrängten Gemeinde Hilfe bringen zu können. Das Dorf ist übrigens mit Rücksicht darauf, daß es unter den alljährlich mehrmals auftretenden Sturmvellen der Oder regelmäßig durch Hochwasser und Ueberschwemmung zu leiden hat, von Staats wegen angekauft worden. Man beabsichtigt, die Bewohner, von denen auch schon ein großer Teil die alte Heimat verlassen hat, durch die Umsiedlungskommission in Hofen sesshaft zu machen. Nur ein kleiner Teil hat sich in jähem Zuthalten an der Scholle noch nicht zur Ueberwindung entschließen können.

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg erinnert die Landwirte an sofortige Erteilung der Aufträge auf Wanderarbeiter, soweit das noch nicht geschehen ist, damit die Anwerbung schon jezt vor sich gehen kann. Auch ist die frühzeitige Einstellung der Arbeiter dringend anzuraten, weil sonst bei der sich immer mehr verhäufelnden Leutenapptheit die Stellung minderwertiger Arbeitskräfte, vielleicht sogar die Nichtausführung der Aufträge zu befürchten ist.

Selbstmord verübte Montag Abend eine junge Berliner in Johannisthal. Auf einem Promenadenweg schob sich die Lebensmüde, ein junges Mädchen im Alter von etwa 18 Jahren, eine Keiloveluge in die Herzgegend, so daß sie kurz darauf, bevor es noch möglich war, einen Arzt zur Hilfe zu rufen, verstarb. Nach Wiktarien, die bei der Leiche gefunden wurden, handelt es sich um ein Fräulein Frieda D. aus der Skatiger Straße in Berlin. Die Leiche wurde einstreifen nach dem Kirchhof in Johannisthal gebracht.

Infolge großer Erregung über seinen verstorbenen Prozeß verfiel plötzlich die Frau des Eigentümers Ludwig Schäfer aus Bernsee, als sie im Hause des Händlers Hofes in Waldenberg weilte, um auf Jahrgelassenheit nach Bernsee zu warten, in Nervenkämpfe. Der hinzugerufene Arzt ließ die bedauernswerte Frau, die Mutter von drei kleinen Kindern ist, sofort nach Bernsee bringen, wo sie bald verstarb.

Zahlische Gemeinde.

Freitag abend Gottesdienst. 4 1/2 Uhr.
Sonnabend früh 9 Uhr.

Diese Nummer ist 8 Seiten stark.